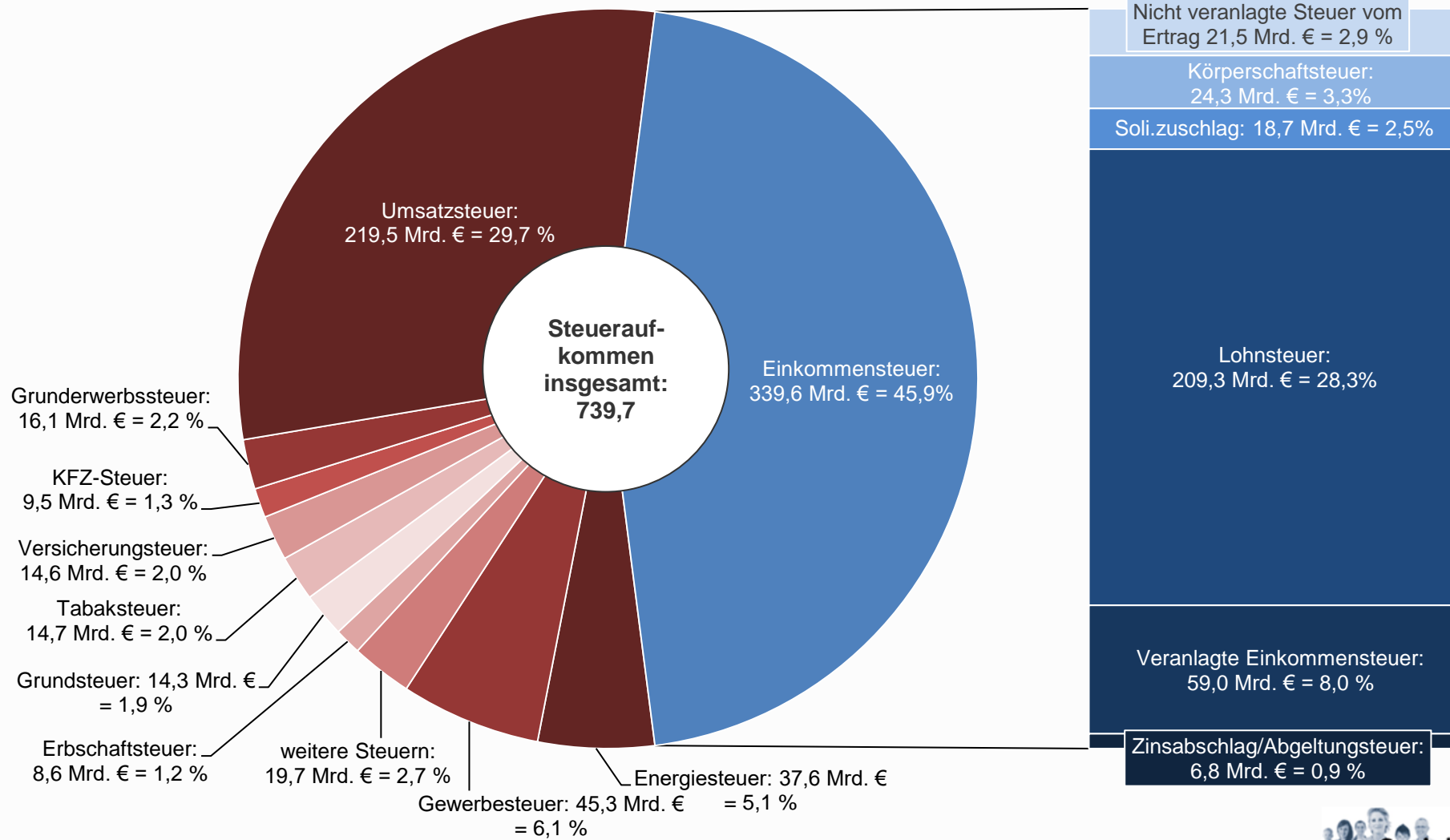


■ **Struktur des Steueraufkommens 2020**
in Mrd. Euro und in % des Gesamtaufkommens



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Fachserie 14, Reihe 4, Steuerhaushalt



Struktur des Steueraufkommens 2020

Die Einnahmen der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden zum größten Teil über Steuern finanziert. Im Jahr 2020 liegt das Gesamtaufkommen bei rund 740 Mrd. Euro. Eine Vielzahl von Steuerarten trägt dazu bei. Trotz dieser Vielzahl (vgl. auch [Tabelle II.8](#)) dominieren einzelne Steuern.

So tragen allein die Zweige der Einkommensteuer zu 45,9 % des Gesamtaufkommens bei. Von hervorstechender Bedeutung ist dabei die Lohnsteuer, der die abhängig Beschäftigten im Quellenabzugsverfahren unterliegen; sie hat einen Anteil von 28,3 %. Die anderen Zweige der Einkommensteuer, die auf Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, auf Kapitalerträge und auf die Gewinne von Körperschaften (Kapitalgesellschaften) abstellen, haben demgegenüber ein weit geringeres Aufkommen.

Von hoher Bedeutung ist auch die Umsatzsteuer (im Wesentlichen die Mehrwertsteuer) mit einem Anteil von 29,7 % am Gesamtaufkommen. Berücksichtigt man aber auch die weiteren speziellen Verbrauchsteuern, wie vor allem die Versicherungssteuer, Tabaksteuer, Energiesteuer, dann kommen die Steuern auf den Verbrauch, die als indirekte Steuern auf die Preise übergewälzt werden, auf einen Anteil von 40 % des Gesamtaufkommens.

Die Zuordnung der einzelnen Steuern auf die Gebietskörperschaften ist aus [Tabelle II.8](#) ersichtlich.

Steuereinnahmen und Corona-Krise

Im Jahr 2019 lag das Gesamtsteueraufkommen noch bei rund 800 Mrd. Euro (vgl. [Tabelle II.8](#)). Die im nachfolgenden Jahr 2020 eingetretene Corona-Krise hat zu einem Rückgang des Aufkommens auf rund 740 Mrd. Euro geführt, das entspricht einem Minus von 7,5 %. Denn angesichts des wiederholten und z.T. langandauernden Lockdowns in weiten Bereich des Dienstleistungssektors, aber auch der Mobilitätseinschränkungen und der tiefgreifenden weltwirtschaftlichen Verwerfungen ist das Bruttoinlandsprodukts (BIP) um minus 3,4 % (vgl. [Abbildung II.1b](#)) eingebrochen – verbunden mit einem Rückgang sowohl der Arbeitseinkommen und Gewinne als auch des privaten Verbrauchs und mit entsprechend geringeren Steuereinnahmen:

- Lohnsteuer: minus 4,7 %
- Umsatzsteuer: minus 9,8 % (Hinzu kommt, dass in der zweiten Jahreshälfte 2020 die Mehrwertsteuersätze gesenkt worden sind, um die Nachfrage zu stimulieren.
- Kommunale Gewerbesteuer: minus 18,3 %

Fiskalische und sozialpolitische Bedeutung von Steuern

Steuern haben zunächst und vorrangig einen fiskalischen Zweck, sie dienen als Einnahmequelle zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben. Aus der Zahlung von Steuern entsteht kein Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung. Das unterscheidet eine Steuer von einem (Sozialversicherungs)Beitrag. Auch unterliegen die Einnahmen aus einer Steuerart keiner Zweckbindung, deshalb kann eine bestimmte Steuer nicht allein für die Finanzierung einer bestimmten Staatsaufgabe verwendet werden: Zwar werden Steuererhöhungen immer wieder mit bestimmten Aufgaben begründet (Erhöhung der Tabaksteuer: Finanzierung der Bundeszuschüsse an die Gesetzliche Krankenversicherung oder Anhebungen der Energiesteuer: Finanzierung zusätzlicher Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung), rechtlich und tatsächlich werden aber die öffentlichen Aufgaben durch die Gesamtheit aller Steuereinnahmen finanziert. Einzelne Steuern werden auch mit Lenkungen begründet: So soll die Energiesteuer den sparsamen Umgang mit Energie fördern und die Tabaksteuer den Zigarettenkonsum bremsen.

Aus sozialpolitischer Sicht stehen die Verteilungswirkungen von Steuern im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Frage ist, ob und inwieweit die marktliche Einkommensverteilung durch die Erhebung von Steuern in Richtung einer Abflachung der Einkommensunterschiede verändert wird. Ganz grundsätzlich ist hierbei zu unterscheiden zwischen den direkten Steuern auf Einkommen und den indirekten Steuern auf den Verbrauch. Die Einkommensteuer in Deutschland unterliegt dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Durch den progressiven Verlauf der Steuerbelastung zahlen Bezieher höherer Einkommen nicht nur absolut sondern auch relativ mehr Steuern als Bezieher niedriger Einkommen (vgl. [Abbildung III.21a](#)).

Die indirekten Steuern (Umsatzsteuer und spezielle Verbrauchsteuern) zeigen dagegen eine andere Belastungs- und Verteilungswirkung. Da der Konsum besteuert wird, fällt die Belastung des Einkommens umso stärker aus, je größer der Anteil des Einkommens ist, der für den Konsum verwendet wird bzw. verwendet werden muss. Da die Bezieher niedriger Einkommen eine sehr hohe Konsumquote aufweisen, ist bei ihnen die Belastung besonders groß, während Bezieher hoher Einkommen sparen, also einen Teil ihres Einkommens nicht verausgaben und der Verbrauchsteuer unterwerfen. Allerdings weist die Mehrwertsteuer mit ihrem gespaltenen Tarif durchaus eine soziale Komponente auf: Vor allem Lebensmittel werden nicht mit dem regulären Tarif von 19 % sondern mit dem reduzierten Tarif von 7 % besteuert.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Steuerstatistik des Statistischen Bundesamtes.